



Herrn
Stefan Truar
Reimsbacherstraße 46
66839 Schmelz

Gmund, 29.05.2013 K/be

Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Übungshang Kirmesbrück", 66839 Schmelz

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Herrn Stefan Truar vom 02.06.2012 als Neufassung folgende

I.

Erlaubnis

1. Dem Antragsteller wird die Erlaubnis gem. § 25 LuftVG Abs. 1 LuftVG für Starts und Landungen mit Gleitsegeln außerhalb genehmigter Flugplätze erteilt.
2. Die Erlaubnis erstreckt sich auf folgende Flurstücksnummern:
 - a. **Übungshang „Gösberg“**: Flur 19, Flst. 76-80: Gemarkung Außen (Starts und Landungen)
 - b. **Übungshang „An der Muhl“**: Flur 21, Flst. 64: Gemarkung Außen (Starts und Landungen)
3. Die Erlaubnis für die Flurnr. 20, Flst. 57, Gemarkung Außen vom 12.12.1994 wird hiermit widerrufen.
4. Die Erlaubnis ist unbefristet. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt allgemein für Herrn Stefan Truar und für Gäste. Die Änderung von Auflagen und die Erteilung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten.

II.

Auflagen

A: Allgemeine Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in den beigefügten Karten eingezeichnet sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist. Die

eventuelle Zurücknahme einer Zustimmung ist dem Deutschen Hängegleiterverband e.V. unverzüglich mitzuteilen.

3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers".
4. An den Start- und Landestellen müssen je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,-- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 5 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

III.

H i n w e i s e

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

IV.

K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 195,-- Euro erhoben.

V.

Begründung

Mit Datum des 12.12.1994 wurde durch den DHV für die Start- und Landeflächen „Kirmesbrück“ eine Außenstart- und -landeerlaubnis für Gleitsegel gemäß § 25 LuftVG erteilt.

Mit Schreiben vom 02.06.2012 beantragte Herr Stefan Truar die Änderung der Außenstart- und -landeerlaubnis bezüglich der unter Punkt 1 Absatz 2 bezeichneten Flächen.

Mit Schreiben vom 01.08.2012 wurde das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Saarland am Verfahren beteiligt (§ 13 VwVfG).

Mit Schreiben vom 05.11.2012 teilte die Naturschutzbehörde mit, dass gegen den Flugbetrieb auf den Flächen am Goesberg keine Bedenken naturschutzfachlicher Art bestehen, sich die Flächen „An der Muhl“ jedoch in unmittelbarem Umfeld des FFH-Gebietes „Wiesenlandschaft bei Düppenweiler“ befänden. Zudem sei ebenfalls das Landschaftsschutzgebiet (L 3.01.04) betroffen. Aufgrund der Nähe der beantragten Flächen zu den Schutzgebieten habe der Antragsteller im Rahmen eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages den Nachweis zu erbringen, dass (Verbots-)Tatbestände der §§ 19 und 44 BnatSchG durch das Vorhaben nicht zu besorgen seien.

Nachdem der Sachverhalt in einem Gespräch zwischen dem Antragsteller und der Kreisverwaltung detailliert erörtert wurde, wurde der Zulassungsantrag seitens der Naturschutzbehörde erneut geprüft. Daraufhin teilte das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Saarland am 08.05.2013 in einer abschließenden Stellungnahme mit, dass nunmehr keine Bedenken gegen das Vorhaben an den vorgesehenen Standorten bestehen.

Der Antragsteller hat die Geländeeignung durch Gutachten des anerkannten Geländesachverständigen Horst Barthelmes vom 03.07.2013 nachgewiesen.

Dem Antrag konnte somit entsprochen werden.

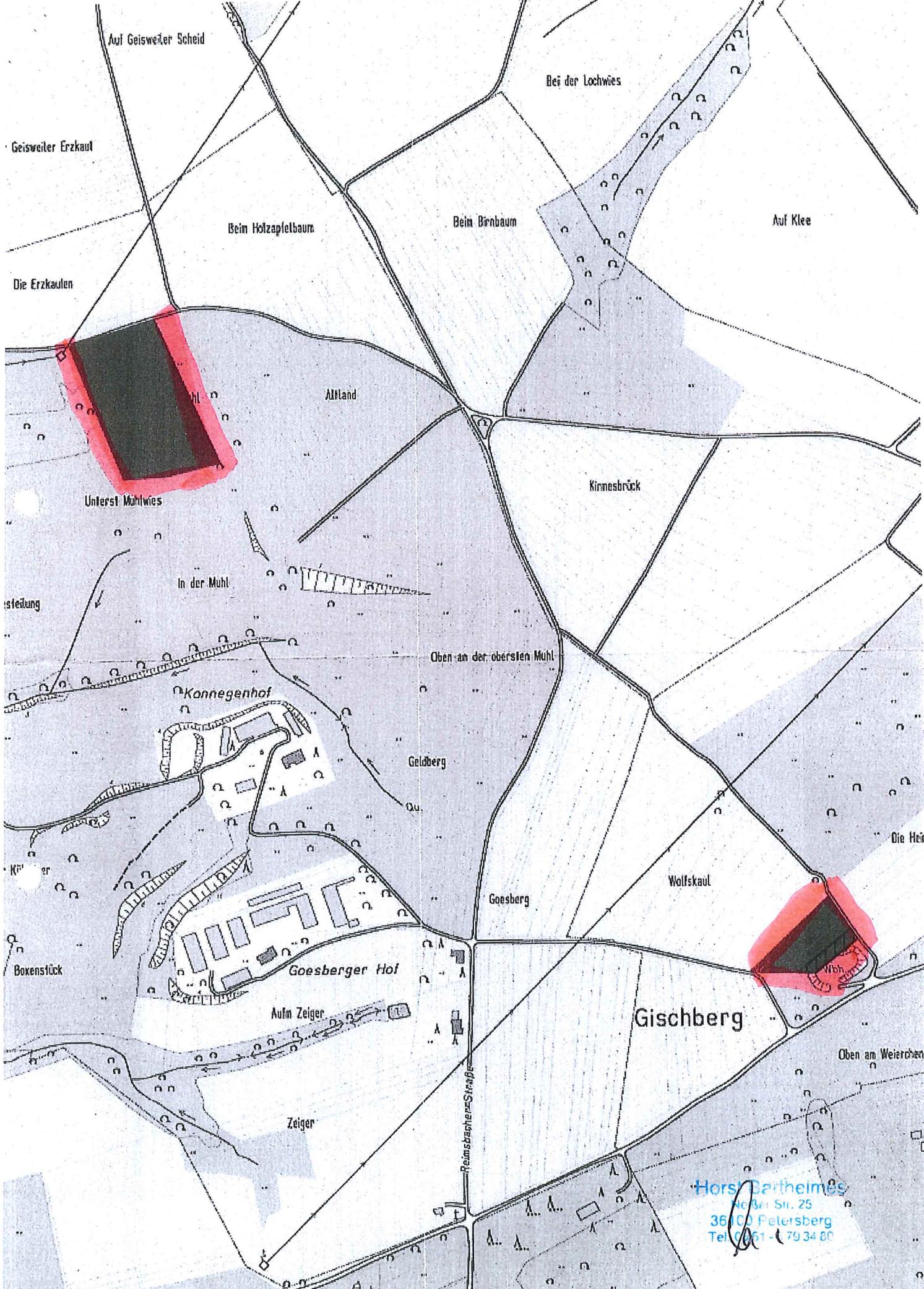
VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb



Auf Geisweiler Scheid

Bei der Lochwies

Geisweiler Erzkaut

Beim Holzapfelbaum

Beim Birnbaum

Auf Klee

Die Erzkauten

Altland

Kirnesbrück

Unterst Mähwies

In der Muhl

Oben an der obersten Muhl

Kannegenhof

Gelaberg

Die Hei

Wolfskaul

Goesberg

Boxenstück

Goesberger Hof

Gischberg

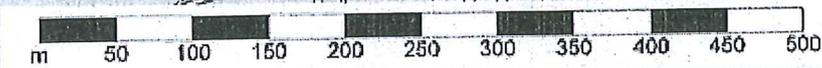
Aufm Zeiger

Oben am Weierchen

Zeiger

Reunsbachstraße

Horst Barthelmes
Hofstr. 25
36100 Petersberg
Tel. 051-79 34 80

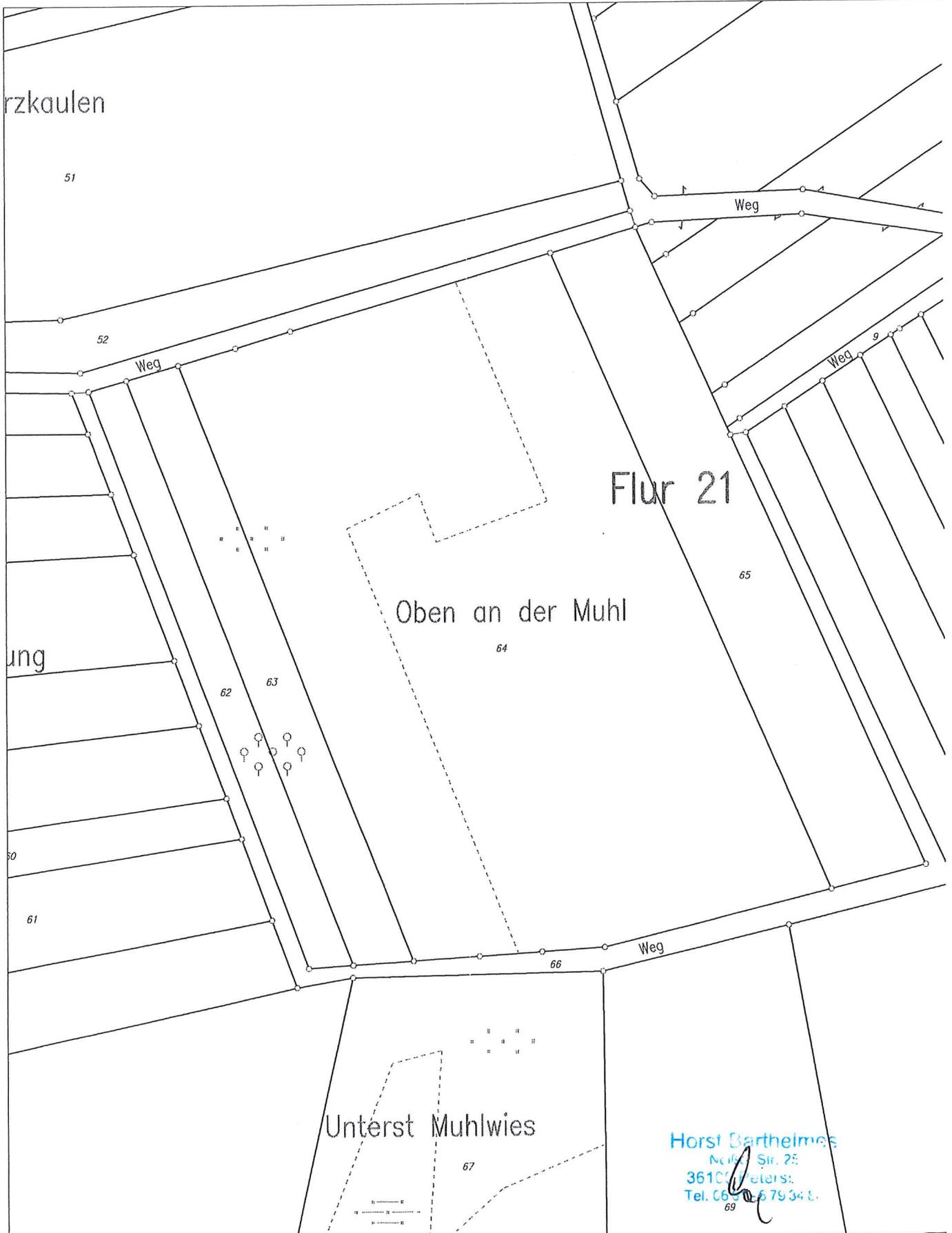


Maßstab 1:5000



Flurstück: 64 Gemeinde: Schmelz
Flur: 21 Kreis: Saarlouis
Gemarkung: Außen Karte: 587802

Antrag-Nr. KB 9406 / 2011
Erstellt am 19.05.2011



Horst Barthelmes
Neuf. Str. 25
36109 Petershagen
Tel. 069 91 679 34 8



Flurstück: 90/4, u.a. Gemeinde: Schmelz
Flur: 19 Kreis: Saarlouis
Gemarkung: Außen Karte: 587807

Antrag-Nr. KB 9406 / 2011
Erstellt am 19.05.2011

